

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0304-II/2/b/2017

Wien, am 26. April 2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Schrangl und weitere Abgeordnete haben am 2. März 2017 unter der Zahl 12092/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Demonstration gegen den Burschenbundball in Linz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Der Täter konnte bis dato nicht ausgeforscht werden. Es wurde vorerst Anzeige gegen unbekannten Täter erstattet.

Zu den Fragen 5 bis 7:

Ja.

Zu den Fragen 8 und 9:

Beim sogenannten „Schwarzen Block“ handelt es sich um keine homogene Gruppierung, deren Aktivisten bereits vor der Demonstration feststehen, sondern um eine sich in der Zusammensetzung ständig verändernde, fragmentierte und heterogene Zusammensetzung von verschiedensten Einzelaktivisten, welche sich meist zu Beginn bzw. im Zuge der Demonstration zum sogenannten „Schwarzen Block“ zusammenschließen.

Es gilt dabei zu beachten, dass etwaige Aktionen in vielen Fällen nicht während der Versammlung, sondern nach Beendigung der Versammlung durch Einzelaktivisten gesetzt werden und dann nicht im Zusammenhang mit der Versammlung gesehen werden können.

Auf Grund der derzeit bestehenden Rechtsvorschriften kann einzelnen Personen die Teilnahme an zukünftigen Demonstrationen nicht untersagt werden.

Zu Frage 10:

Es waren 800 bis 1.000 Personen zur Demonstration angemeldet.

Zu Frage 11:

Das Bündnis „Linz gegen Rechts“.

Zu Frage 12:

Es waren insgesamt 296 Exekutivbedienstete im Einsatz.

Zu Frage 13:

In Bezug auf die geleisteten Einsatzstunden belaufen sich die Kosten auf Basis der geltenden Richtwerte des Bundesministeriums für Finanzen betreffend den durchschnittlichen Personalaufwand unter Einrechnung durchschnittlicher Mehrdienstleistungsanteile auf rund 99.000,-- Euro.

Zu den Fragen 14 bis 16:

Ja. Aufgrund der der Landespolizeidirektion Oberösterreich zur Verfügung stehenden Informationen wurde die Situation ähnlich der in den vergangenen Jahren bewertet.

Zu Frage 17:

Es wurden insbesondere die nachfolgend angeführten Maßnahmen gesetzt:

- Absicherung des Umfeldes des Veranstaltungsortes sowie der Aufmarschroute vor, während und nach der Veranstaltung,
- Erlassung eines temporären Platzverbotes.

Zu den Fragen 18 bis 20:

Angemeldete Versammlungen werden stets einer rechtlichen Prüfung unterzogen. Für die angesprochene Demonstration war keine ausreichende Begründung für eine Untersagung im Sinne des Versammlungsgesetzes gegeben.

Mag. Wolfgang Sobotka

